



Egna 15.11.2023

Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679

Gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (im Folgenden: GDPR) informiert das Bonifizierungskonsortium „Gmund-Salurn“ (im Folgenden auch nur „das Konsortium“) mit Sitz in Neumarkt (BZ) als für die Verarbeitung Verantwortlicher potenzielle meldende Personen, gemeldete Personen und Vermittler und jede andere natürliche Person, die potenziell an der Bearbeitung von Meldungen beteiligt ist, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten heterogene Kategorien von Informationen über natürliche Personen betreffen kann, einschließlich, zumindest potenziell, besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9, GDPR) und personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10, GDPR). Rechtsgrundlagen, die die Verarbeitung legitimieren, sind die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6(1)(c), GDPR) und, in Bezug auf besondere und strafrechtliche Daten, jeweils die Bestimmungen von Art. 9(2)(g) und Art. 10, in Verbindung mit Art. 2-Okties, Gesetzesdekret 196/2003.

Die Identitätsdaten des Hinweisgebers sind nur für das Komitee *für die Verwaltung der Whistleblowing-Meldungen* des Konsortiums, welches als Datenverarbeiter gemäß Artikel 28 GDPR handelt, und für Unterlieferanten von Technologie oder Telekommunikation sichtbar, es sei denn, der Hinweisgeber selbst gibt seine ausdrückliche Zustimmung. Weitere Fälle der Offenlegung personenbezogener Daten sind nicht vorgesehen, außer in Fällen der Ausübung von Rechten zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder des Datenverarbeiters oder von Dritten. Es werden keine personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt oder gespeichert.

Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung einer bestimmten Meldung eindeutig nicht nützlich sind, werden nicht erfasst oder, falls sie versehentlich erfasst werden, unverzüglich gelöscht. In jedem Fall werden die Daten für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Meldung des endgültigen Ergebnisses des Meldeverfahrens aufbewahrt. Jede betroffene Person hat Anspruch auf die in Artikel 15 ff. der GDPR vorgesehenen Rechte, mit den in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 vorgesehenen Einschränkungen. Die in den vorgenannten Artikeln genannten Rechte können daher nicht ausgeübt werden, wenn die Ausübung dieser Rechte zu einer tatsächlichen und konkreten Beeinträchtigung der Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person führen könnte. Dies gilt unbeschadet des Rechts, bereits erteilte Einwilligungen zu widerrufen.

Wenn Sie Ihre Rechte ausüben möchten oder Zweifel an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten (DPO) des Konsortiums: **PSY-LEX GmbH**, mit Sitz in 39030 St. Lorenzen (BZ), Hubengasse 1, PEC: psy-lex@legalmail.it

Die betroffene Person hat außerdem das Recht, sich an den „*Garante per la protezione dei dati personali*“ zu wenden.